



CDU-Fraktion der Stadtvertretung Norderstedt • Rathausallee 62 • 22846 Norderstedt

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Schule und Sport
Herrn Marc Muckelberg
Rathaus
22846 Norderstedt

17. März 2021

E: 17.03.2021

**Änderungsantrag zum TOP 9
der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport
am 17.03.2021
„2. Nachtragshaushalt 2021 – Amt 42“**

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag zu o.g. TOP mit der Bitte um Zustimmung:

Beschlussvorschlag

Für die Anschaffung und den Einsatz digitaler Endgeräte an den weiterführenden Schulen werden durch den Schulträger für das Schuljahr 2021/2022 300.000 Euro in den 2. Nachtragshaushalt 2021 eingestellt.

Voraussetzung zur Ausgabe an die Schulen ist ein vorhandenes Medienkonzept und die erforderliche regelmäßige Fortbildung der Lehrkräfte.

Zusätzliche Ausstattungsmerkmale wie externe Tastaturen, digitaler Stift usw. für das überlassene digitale Endgerät sind aus Eigenmitteln zu leisten.

Begründung:

Mehrere weiterführende Schulen in Norderstedt planen den Start mit einheitlichen digitalen Endgeräten in einer ersten Klassenstufe ab dem kommenden Schuljahr 2021/2022.

Im Zuge der Gleichbehandlung sollen alle weiterführenden Schulen mit einer Klassenstufe starten können.

Ausweislich der aktuellen Schulstatistik handelt es sich hierbei um etwa 720 Schüler*innen (10. Klasse Gymnasien und Gemeinschaftsschulen).

...

- 2 -

Der Berechnung des Gesamtbetrages liegt ein Gerätepreis von 400,- Euro (inkl. MwSt.) zu Grunde. Ebenfalls kalkulatorisch berücksichtigt ist eine Betragsgröße in Höhe von 12.000 Euro, die zur Anschaffung für zusätzliche erforderliche Ausstattung von einkommensschwachen Familien verwendet werden kann.

Zugang zu Bildung darf nicht vom Haushaltseinkommen abhängen!

Bei ausschließlich elternfinanzierten Endgeräten würde es eine große Bandbreite an unterschiedlichen Ausstattungen geben. Selbst bei Vorgabe eines Betriebssystems oder Bindung an eine Marke können unterschiedliche Gerätegenerationen innerhalb einer Klassenstufe, eines Klassenverbandes vorkommen.

Bei günstigeren Gebrauchtgeräten besteht die Gefahr, dass diese während der Schul-Laufzeit der Schülerin/des Schülers aus dem Herstellersupport fallen. Es wären keine Updates des Betriebssystems mehr gewährleistet. Diese Geräte können dann meistens nicht mehr die aktuellen Anwendungen (Apps) nutzen und stellen darüber hinaus ein potenzielles Sicherheitsrisiko für das gesamte Schulnetzwerk dar.

Gunnar Becker
Bgl. Mitglied des Ausschusses für Schule und Sport

i.A. Sabine Fahl
Fraktionssekretärin